Besondere Ausmittelungs-Publication zu Nr. 97 der Livl. Gouv.-Zeitung

vom 29. August 1860.

Allgemein officieller Theil.

In Veranlassung einer Requisition des Rigaschen Platz-Majors wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Reichs hierdurch vorgeschrieben die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem entsprungenen Festungs-Arrestanten **Ernist Stabing** anzustellen. Derselbe ist am 15. August 1860, 10 Uhr Morgens, entlaufen und hat folgende Kennzeichen: Wuchs 2 Arschin $4^2/_5$ Werschok, Augen blau, Gesicht rein, Nase und Mund mittelmäßig, die Hälfte des Kopfes von der linken Seite rasirt. Bekleidet war er mit folgenden Kronskleidern: 1 Halstuch, 1 Hemd, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Sommerhosen und Fußfesseln.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Особая розыск. статья къ № 97 Лиф. Губ. Вѣдомостей

от 29. Августа 1860 года.

ОТДѢЛЪ ОБЩІЙ.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Плацъ-Маіора, Лифл. Губ. Правленіе предписываетъ всѣмъ градскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ Имперіи сдѣлать тщательнѣйшій розыскъ крѣпостнаго арестанта всегдашняго разряда **Ернгиста Стабинга**, бѣжавшаго 15. Августа 1860 г. въ 10 часовъ утра, который при своемъ побѣгѣ снесъ съ собою казенныя вещи: галстукъ, рубаху, сапоги, лѣтнія брюки и ножныя кандалы. Примѣты: росту 2 арш. $4^{2}/_{5}$ верш., глаза голубые, лице чистое, носъ и ротъ умеренные, половина головы съ лѣвой стороны обрита. Въ случаѣ отысканія Стабинга отправить его подъ строгимъ карауломъ къ Гну. Рижскому Плацъ-Маіору.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ Ю. ф. КУБЕ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Къ № 97 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

29. Августа 1860 г.

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ доводитъ симъ до всеобшаго свѣденія, что на отдачу состоящаго при Динаминдской крѣпости Казеннаго питейнаго дома, который до настоящаго времени былъ отданъ за сумму 3246 руб. с. въ годъ на двѣнадцати лѣтнее съ 1. Января 1861 г. откупное содержаніе, назначены торгъ 12. и переторжка 16 Сентября с. г.; почему желающіе взять питейный домъ въ откупное содержаніе имѣютъ подать прошенія свои съ представленіемъ узаконеннаго залога въ Канцелярію сей Палаты, гдѣ до наступленія тѣхъ сроковъ могутъ быть разсматриваемы особыя условія, на которыхъ помянутый питейный домъ вновь отданъ будетъ въ откупное содержаніе.

Рига, Августа 23. дня 1860 г. № 11911.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 97 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 29. August 1860.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des bei der Dünamünde-Festung belegenen bisher für die Summe von 3246 Rbl. verpachteten Krontrinkhauses vom 1. Januar 1861 ab auf 12 nacheinander folgende Jahre, die desfallsigen Torge am 12. und 16. September d. J. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, zu denen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung der gesetzlichen Saloggen in der Kanzellei dieses Domainenhofes zu melden haben, woselbst auch die der neuen Verpachtung zu Grunde liegenden speciellen Bedingungen zu inspiciren sind.

Riga-Schloß, den 23. August 1860.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair: Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 29. Августа 1860. **№ 97.** **Montag**, den 29. August 1860.

Die Phosphorsäure als Bestandtheil der Ackererde, des Thier- und Pflanzenkörpers, wie der Futter- und Düngemittel.

(Fortsetzung).

Phosphorsäuregehalt in 1000 Theilen der folgenden Pflanzen (Trockne Erntemaße).

	Phosphorsäure.
Winterraps, reif (Körner und Stroh) . . .	7—8
Kartoffeln, reif (Knollen u. Kraut), Hopfen, Lein	6—7
Flachs und Hanf . .	5—7
Hülsenfrüchte, reif (Körner u. Stroh), Wiesengräser, Klee, Tabak	5—6
Runkelrüb., Halmfrüchte (Körner u. Stroh)	4—5
Buchenwald, 100j.	1—$1\frac{1}{2}$
Kiefernwald, 80jäh.	$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$

So lange eine **Pflanze lebt**, entzieht sie dem Boden Phosphorsäure in der reichlichsten Menge in der ersten Hälfte des Wachsthums, bis zur Blütezeit. So betrug bei Sommergerste die Entnahme von Phosphorsäure per Morgen bis zum Schossen 12 Pfd., von da bis zur Blüthe 11 Pfd., von da bis zur Reife 8 Pfd. Die Nothwendigkeit, den Pflanzen, zumal den Sommerfrüchten, die Phosphorsäure in leichtlöslicher Verbindung zu geben, wenn sie dieselbe noch sollen benutzen können, erhellt hieraus von selbst und wird insbesondere durch die vorzügliche Wirkung des aufgeschlossenen Knochenmehls auf Rüben 2c. erwiesen.

Junge Pflanzen und Pflanzentheile sind immer phosphorsäurereicher als ältere, da einerseits der fortschreitende Zuwachs an Pflanzenmasse stärker ist als der an Phosphorsäure, anderseits Wurzeln, Blätter und Stengel bei der Entwickelung der Blüthe und des Samens den größten Theil ihrer Phosphorsäure an die letzteren abgeben.

Die **Samen** stellen in jeder Pflanze wieder Sammler und Concentratoren der Phosphorsäure (wie auch des Stickstoffs) dar, in dem Maße, als sie sich entwickeln, werden sie reicher, die Stengelgebilde hingegen ärmer an Phosphorsäure; auch die Samenhüllen übertreffen die letzteren in dieser Beziehung, die Spreu z. B. das Stroh. **Kräftig** gewachsene Pflanzen sind gewöhnlich reicher an Phosphorsäure (wie auch an Stickstoff) als kärglich gewachsene, **gedüngte** daher reicher als ungedüngte, auf kräftigem **Lehmboden** gewachsene reicher als auf armem Sandboden gewachsene. Muthmaßlich wirkt eine günstige **Jahreswitterung** in gleicher Weise wie guter Boden und Dünger. Bei den Bäumen findet selbst in der Holzmasse, insbesondere in der jüngeren, ein beträchtlicher Wechsel in jedem Jahre statt; dieselbe ist im **Frühjahre** reicher an Phosphorsäure als im Herbst. Belege zu dem Mitgetheilten mögen die folgende Auszüge aus den vorhandenen Analysen darbieten.

In 1000 Theilen der nachstehenden trocknen Pflanzen und Pflanzentheile sind etwa enthalten:

	Phosphorsäure.
1. Winterroggen.	
Ganz. Pflanze, ganz jung	18,
Desgl. zur Blüthezeit . .	8
Halm zur Zeit der Reife .	3,6
Körner zur Zeit der Reife	9
2. Hafer.	
Halme, ganz jung . . .	17
„ zur Zeit d. Schossens	6,6
„ zur Zeit der Blüthe	5,0
„ zur Zeit der Reife, oberer Theil	1,5
„ zur Zeit der Reife, unt. Th. kaum	1,0
Körner reif	9
Spreu	4,5
3. Gerste.	
Stengel, 1 Fuß hoch . .	12
„ zur Blüthezeit	9
„ etwas später	7
„ noch später	5
„ zur Zeit d. Reife	3
Körner, reif	8
4. Gerste, Malz 2c.	
Gerstenkörner	8
Malz	7
Malzkeime	13
Biertreber	15
5. Klee.	
Pflanze, ganz jung . .	15
„ vor der Blüthe .	7
„ in der Blüthe .	5
Samenkleeheu	4
6. Gute u. saure Gräser.	
Gute Gräser vor d. Blüthe	9
Desgl. zu Ende d. Blüthe	6
Schachtelhalme . . .	3—5
Riedgräser.	2—3
Binsen	2,1
Wollgras	1,8
7. Kartoffeln.	
Stengel, blühend	8,8
Desg. im Verwelk. begriffen	3,3
8. Spargel.	
Obere Köpfe d. Stengels	20
Der Stengel selbst . .	11
9. Baumblätter, Holz 2c.	
Blätter im Frühjahr, ganz jung	15
Desgl. im Herbst . . .	4
Holz junger Zweige, im Frühjahr	17
Desgl. im Herbst . . .	2
Rinde davon im Frühj.	16
Desgl. im Herbst . . .	4
Reisigholz von Buchen	14
Scheitholz von dens.	4
Desgl. von Nadelh.	$\frac{3}{4}$—1
10. Haidekraut.	
Blühende Pflanzen auf Thonboden	6,8
Desgl. auf Liassandboden	1,6
„ auf Kieselsandboden	1,5
„ auf Kalksandboden	1,2

Bei der Ernährung der Menschen und Thiere durch Pflanzenkost müssen die Pflanzen, im Verein mit dem Trinkwasser, alle Materialen darreichen, welche der menschliche und thierische Körper zum Aufbau und zur Erhaltung bedarf. Soll diese eine ganz vollständige sein, so müssen, nebst den zur Athmung nöthigen stickstofffreien Verbindungen, insbesondere die blut- und fleischbildenden **Stickstoffverbindungen** und die knochenbildenden

Phosphorverbindungen in der Futterration in reichlicher Menge zugegen sein, zumal bei jungen Thieren, wie bei Mast-, Milch- und Zugvieh. Der Landwirth, welcher dafür sorgt, daß seine Futtermischungen stickstoffreich genug sind, erfüllt damit in der Regel zugleich die zweite Forderung bezüglich der Phosphorverbindungen von selbst, da zwischen den beiden Grundstoffen Stickstoff und Phosphor ein naturgesetzlicher Zusammenhang in der Art stattfindet, daß die an Stickstoff reichen Pflanzen und Pflanzentheile in der Regel auch reich an Phosphorsäure sind. Wenn die Samen der Pflanzen (und junges Grünfutter) von der landwirthschaftlichen Praxis als „Kraftfutter" angesehen werden, so hat außer dem Stickstoff desselben sicher auch die zugleich in reichlicher Menge in ihnen vorhandene Phosphorsäure an ihrer vorzüglichen Wirkung einen entsprechenden Antheil. In gegentheiliger Weise finden wir in den kraftlosen Futtermitteln, z. B. dem Stroh der Getraidearten, Beides, Armuth an Stickstoff und Armuth an Phosphorsäure. Die nachfolgende Uebersicht der gebräuchlichsten Futtermittel wird den sehr verschiedenen Gehalt derselben an Phosphorsäure specieller angeben.

(Fortsetzung folgt.)

Das Aufblasen des Kalbfleisches,

ein Unfug, der auch mit andern Fleischgattungen, Hammel-, Ziegenfleisch 2c. getrieben wird, hat endlich auch die Mißbilligung der Hausfrauen gefunden, die sonst ziemlich tolerant gegen solche Mißbräuche sind. In der Kreuzzeitung läßt sich eine solche kräftig gegen diese Unsitte vernehmen und berührt nicht allein die kaufmännische Seite der Sache, das schwindelhafte Aufblähen einer Waare, um dieselbe preiswürdiger erscheinen zu lassen, sondern auch den Nachtheil, welchen sie auf die Gesundheit ausübt. Von gutem fordert man, nach Ruhmohr, daß es mürbe, kernhaft und saftig sei; diese beiden letzten Eigenschaften gehen aber durch das gewaltsame Aufblasen zum großen Theil verloren, indem das Fleisch dadurch aufgelockert und eine Trennung zwischen den einzelnen Muskellagen bewirkt wird, auf diese Weise aber der Saft beim Braten leichter abläuft und verdunstet, das Fleich ausdörrt und besonders da, wo man es länger als nöthig braten oder gar im Topf schmoren läßt, zähe und fasrig wird. Noch mehr aber leidet das Fett, da die Zellen, in welchen es enthalten ist, bei noch größerer Zartheit und Dehnbarkeit, durch Aufblasen dergestalt erweitert werden, daß es, indem es nun keinen Halt mehr hat, nutzlos herausschmilzt. Die Metzger behaupten zwar, daß das Aufblasen nur geschehe, um die Haut besser abziehen zu können, eine Entschuldigung, die offenbar nicht hinreicht, um eine so ekelhafte und schädliche Behandlung des Fleisches zu rechtfertigen. Um sich eine so geringe Mühe zu sparen, würden die Metzger nicht so viel riskiren. Außerdem ist auch dieser Grund praktisch nicht stichhaltig; bei noch viel kleineren Thieren wie Hasen, Rehen 2c. fällt es Niemand ein, dieses Verfahren anzuwenden. Die Kreuzzeitung will nun die Polizei zu zu Hilfe rufen, um diesem Unfuge zu steuern, und in vielen Städten ist derselbe auch bereits amtlich verboten. Ein weit wirksameres Mittel hat aber das Publikum selbst in der Hand, wenn es — wie dies an manchen Orten geschehen — den Metzgern, welche das Aufblasen forttreiben, kein Fleisch mehr abkauft. Dieses Mittel ist so gründlich, daß kein Fleischer dagegen auftreten kann; es handelt sich nur darum, das Publikum für die Maßregel zu gewinnen.

(Arbeitgeber.)

Kleinere Mittheilungen.

Knochen aufzulösen. Hat man keine Mühle zur Hand, so kann man Knochen in Schwefelsäure auflösen. Für 100 Pfd. Knochen nimmt man ungefähr 30 Pfd. Säure und mischt darunter 32 Pfd. Wasser. Zuerst giebt man das Wasser in ein mit Holzreifen gebundenes Faß, und dann giebt man die Säure langsam zu und rührt beim Zugießen mit einem Stabe um. Man verkleinere die Knochen oder nicht, wie man es eben zweckmäßig findet, und wirft sie in und über die Flüssigkeit. Man drückt die Knochen zu Grunde, und rührt sie zuweilen mit einem Stabe um. Man läßt die Mischung vier, sechs oder acht Wochen stehen, bis die Knochen erweicht und aufgelöst sind.

Viele behaupten, daß sie ganze Knochen nicht auflösen konnten, allein sie nehmen sich nicht Zeit genug. Aus wiederholten Versuchen wissen wir, daß sie sich auflösen werden. Die Zeit hängt ab von der Trockenheit der Knochen und deren Reinheit von Fett.

Nachdem die Knochen zwei Monate lang gestanden, weniger oder mehr, so mischt man die Masse durch und durch mit sechs- oder achtmal, ja noch mehr Torferde, auch mit gewöhnlichem Gartenboden, wenn man nichts Anderes haben kann. Dies giebt ein ausgezeichnetes Düngmittel unter allen Umständen mehr werth, als was es kostet. Schwefelsäure in Flaschen von 120—160 Pfd. kostet 2—3 Sgr. pr. Pfd., je nach Entfernung der Fabrik. Man muß mit derselben sehr vorsichtig umgehen, da sie das Fleisch und die Kleider anfrißt.

(Amer. Agr.)

* * *

Hunde befreit man von den Flöhen, wenn man mit einer in Leinöl getauchten Bürste die Haare derselben tüchtig durchbürsten läßt. Nach einer halben Stunde wird das Oel mit Seifenwasser ausgewaschen. Hunde, deren Fell mit ein wenig Oel, welcher Art es auch sei, eingerieben wird, bleiben von Flöhen verschont.

(Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1755	Preuß. Brg. „Die Parzen"	Bartels	Warnemünde	Ballast	Ordre
1756	Holl. Kf. „Allida Agatha"	Mulder	Brüssel	„	„
1757	Russ. Dampf. „Tilsit"	Klock	Stettin	Güt. u. Ballast	Mohr u. Böhme
1758	Engl. Brg. „Rainbow"	Forbes	Dundee	Ballast	Ordre
1759	„ „ „Wellington"	Wilkie	London	Ballast	„
1760	Lüb. Sn. „Alexandra"	Schramm	Newcastle	Kohlen	Brandenburg
1761	Holl. Kf. „Cornelia"	Voß	Schiedam	Ballast	Ordre
1762	Han. Sn. „Johanna Rebecca"	Schomacker	London	„	„
1763	„ Gall. „Cito"	Süerken	Gent	„	„
1764	„ „ „Fries"	Engelmann	Schiedam	„	„
1765	Engl. Brg. „Highlander"	Taylor	Montrase	„	„
1766	„ „ „Aire"	Horsberg	Newcastle	Güter	Jacobs
1767	Holl. Kf. „Gebröders"	Blankenbergen	Amsterdam	Güter u. Ball.	Ordre
1768	Russ. Sch. „Natascha"	Brentz	Grimsby	Ballast	Krause & Co.
1769	Lüb. Sn. „Eloine"	Schwanck	Antwerpen	„	Ordre
1770	Engl. Brg. „Findon"	Garland	Poole	„	„
1771	Russ. Brg. „Laura"	Aspegren	Liverpool	„	Rücker u. Co.
1772	Holl. Schon.-Kf. „Elsje"	Tap	Schiedam	Salz	Ordre
1773	Engl. Brg. „Rival"	—	Montrose	Ballast	Renny & Co
1774	Holl. Sn. „Gertruida Anna"	Ritzes	Amsterdam	Mauersteine	Ordre
1775	Norw. Schon. „Richard Cobden"	Aareberg	Bergen	Ballast	„
1776	Norw. Brg. „Agiaja"	Sörenne	Stavanger	Heringe	Fenger & Co.
1777	Dän. Gls. „Concordia"	Claussen	Malmö	Ballast	Ordre
1778	Russ. Brg. „Charlotte"	Ehlers	Dundee	„	Mitchell & Co.
1779	Norw. Schon. „Albatroß"	Schreiber	Bergen	„	Westberg & Co.
1780	Han. Schon. Kf. „Mercur"	Rottgers	Ostende	„	Ordre
1781	„ „ „Hanna Rebecca"	Behrens	Amsterdam	„	„
1782	Russ. Glt. „Katja"	Beuer	Grimsby	„	Krause & Co.
1783	Norw. Brk. „Flora"	Ericksen	Leith	„	Mitchell & Co.
1784	Engl. Brg. „Celeste"	Kulley	West-Hartlepool	Coaks u. Brks.	Ordre
1785	Engl. Brg. „William Trift"	White	„	Kohl. u. Coaks	„
1786	Holl. Schon.-Kf. „Orion"	Jungmann	Amsterdam	Ballast	„
1787	Preuß. Brg. Margaretha"	Kadloff	Antwerpen	„	„
1788	Holl. Glt. „Jentina Alida"	Detema	Gröningen	„	„
1789	„ Sn. „Grescende"	Voß	Liverpool	Güter	Kämpffe
1790	„ Glt. „Clipper Galliot"	Hazewinkel	—	Ballast	Ordre

Ausgegangene Schiffe 1512; angekommene Strusen 528.

Bekanntmachungen.

Eine **Wohnung** von 4 Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten ist vom 1. October an **zu vermiethen**. Näheres in der kleinen Sandstraße im Schiemannschen Hause, neue Nr. 11, bei der Wittwe Geist. 3

Mehre, in unmittelbarer Nähe der Stadt belegene Höfchen, zusammen enthaltend an Garten, Acker und Heuschlag 800 Lofstellen, — an Wald 1200 Lofstellen und 650 Lofstellen Torf- und Moorland sind zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres hierüber beim Herrn Consulent J. Vielrose, wohnhaft große Sandstraße, Haus Thiem. 3

Angekommene Fremde.

Den 29. August 1860.

Stadt London. Frau Obristin v. Dittmar nebst Tochter aus Livland; Mad Paschimand von Bauske; Frau v. Sahmen von Dorpat; Frau v. Basewitsch nebst Familie, Fräul. Brünninghausen, Hr. Carsolle nebst Gattin von Tauroggen.

Hotel St. Petersburg. Hr. Generallieut. Baron Lieven nebst Familie aus Kurland; Hr. Kreisdeputirter v. Knorring, Hr. Baron Vietinghoff aus dem Auslande; Hr. Coll.-Rath Serno-Solowjewitsch nebst Familie von Dorpat; Hr. Kaufmann Ellram von St. Petersburg; Hr. Arrendator Bildt nebst Gattin von Dubbeln; Hr. Dr. med. Ragoßky von Helsingfors.

Hotel du Nord. Fürst Galitzin nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Fabrikant Deig von Mitau; Hr. v. Reußner nebst Familie, Frau v. Reußner aus Livland; Hr. Fabrikant Niedergröß aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 24. August 1860.

pr. 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	2	40	—
Erbsen	—	—	
per 100 Pfund.			
Gr. Roggenmehl	2	1	90
Weizenmehl	$4\frac{1}{4}$	3	80
Kartoffeln pr. Tschet.		50	60
Butter pr. Pud	7	20	60
Heu „ „ K.		30	35
Stroh „ „ „		—	25
per Faden.			
Birken-Brennholz	4	40	50
Birken- und Ellern-	—	—	

Ellern- per Faden			—
Fichten-	3	40	60
Grehnen-Brennholz	2	60	—
Ein Faß Brandwein am Thor:			
$\frac{1}{2}$ Brand		8	50
$\frac{2}{3}$ Brand		9	50
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		—	—
Ausschußhanf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	$44\frac{1}{2}$	—
„ Wrack-	$40\frac{1}{2}$	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	$7\frac{7}{8}$	$10\frac{1}{2}$
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	98
Hafer à 20 Garz.	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$175\frac{3}{4}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{3}{4}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	36	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 22.	23.	24.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	103	„	103	103
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	$99\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	$101\frac{1}{4}$	„	„	101	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	92	„	92	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	$100\frac{1}{2}$	„	„	101	$100\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 22.	23.	24.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	101	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie			„		
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Für den Redacteur: Redacteurs-Gehilfe C. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga den 29. August 1860. Censor C. Alexandrow

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Fretags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 97. Понедѣльникъ. 29. Августа — Montag, 29. August 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершей вдовы умершаго же отставнаго Унтеръ-Офицера Тихона Петрова Родина, Аксиньи Ивановой Родиной, оставившей духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 16. Февраля 1861 г.; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. 337. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 16. Августа 1860 г.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Wittwe des weil. verabschiedeten Unteroffiziers Tichan Petrowitsch Rodin, Namens Axinja Iwanowa Rodin, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 16. Februar 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 16. August 1860.

Nr. 337. 3

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ по имперіи и одно о торгахъ для сосѣдственныхъ губерніи.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе. — Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ. — Aelterer Secretair A. Blumenbach.

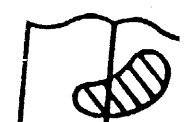
Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 22. August c. ist dem Pernauschen Ordnungsrichter von Gersdorff ein 14-tägiger Urlaub bewilligt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs ist der bisherige Sortirer bei der Zeitungs-Expedition Konstantin Hemming zum jüngern Sortirer ernannt und in seine Stelle der Ober-Offiziersohn Emil Erbe, seiner Bitte gemäß im Dienste angestellt worden.



Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs vom 18. d. M. ist der jüngere Sortirer Robert Born, seiner Bitte gemäß, Krankheit halber des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Auf desfallsige Requisition der Esthländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach der Hingehörigkeit eines auf dem in Esthland in der Wieck belegenen Gute Kesküll paßlos aufgegriffenen, geistesschwachen Menschen, welcher geläufig esthnisch spricht, anzustellen und im Ermittelungsfalle hierüber unverzüglich der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.

Signalement des qu. Geistesschwachen: Alter ungefähr 40 Jahr, Wuchs 2 Arschin $3^1/_2$ Wersch., Haare dunkelbraun und kurz geschoren, Augen grau, Gesicht hager, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich. Nr. 3411.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis dieses Jahres und zwar am 2., 9. und 16. September 1860 folgende Immobilien, als:

1) das der Frau Kirchspielsrichterin Alexandra Zachrisson geb. von Medem gehörige, in der Stadt an der großen Sandgasse sub Pol.-Nr. 155 und Brandcassa-Nr. 328 belegene Wohnhaus sammt dem an der Jacobsgasse belegenen Nebengebäude und allen übrigen Appertinentien;

2) das dem Knochenhauermeister Heinrich Wietohl gehörige, im 1. Quartier des Moskauschen Vorstadttheils an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 200b 160a belegene Wohnhaus sammt Negengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

3) das dem Meschtschanin Lukjan Anissimow Smirnow gehörige, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Böttchergasse sub Pol.-Nr. 90 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;

4) das zur Concursmasse des Mitauschen Bürgerokladisten Ernst Jansohn gehörige, in der Stadt auf dem Bischofsberge sub Pol.-Nr. 14 und Brandcassa-Nr. 532 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga, den 22. August 1860. Nr. 6152.

* * *

Das Goldingensche Hauptmannsgericht macht hierdurch bekannt, daß bei der Rabbenschen Guts-Polizei ein Fuchs-Wallach mit kleiner Blässe auf der Stirn ohne weitere Abzeichen, 7—8 Jahr alt, eingeliefert worden, welcher dem Vermuthen nach im Livländischen Gouvernement in der Nähe von Riga gestohlen ist — und fordert den Eigenthümer des besagten Pferdes hiedurch auf, sich unter Beibringung der Beweise über sein Eigenthumsrecht bis zum 29. September c. hieselbst zu melden, nach Ablauf welchen Termins das Pferd meistbietlich wird versteigert werden.

Goldingen, den 19. August 1860. Nr. 3987.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Oeselschen Landgerichte an dieses Hofgericht zur gesetzlichen Verhandlung eingesandte Testament des zu Arensburg in der Nacht auf den 14. November a. p. verstorbenen Herrn dimittirten Obersten und Ritters Constantin von Müller vom 25. Mai 1853 nebst den zweien Codicillen vom 7. Februar und 10. April 1858, gemäß der in der Königlichen Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. der L.-O. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift, allhier bei dem Hofgerichte am 22. September d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem etwa vermeinten rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte Testament sammt Codicillen Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der dazu in den citirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzialcodex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anstellung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 2952. 2

Riga-Schloß, den 11. August 1860.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach von dem Herrn dimitt. Kreisgerichts-Assessor Gustav Graf Igelstroem unter Beibringung eines mit dem Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. med. Carl Johann von Seidlitz Excellenz abgeschlossenen Kaufcontractes über die beiden an der Neu-Rüggenschen Grenze belegenen zu dem gedachten Herrn von Seidlitz eigenthümlich gehörigen Gute Meiershof gehörenden, für den Preis von 4280 Rbl. S. acquirirten Bauergesinde Moisekülla Rein und Risa Hans, nach Abzug der bei dem Hofe Meiershof belegenen 1 Thaler $64^{32}|_{112}$ Groschen betragenden Streuheuschläge, — zusammen groß 42 Thaler 77 Groschen, — darum nachgesucht worden ist, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an dem genannten Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seine Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen die Eigenthumsübertragung obgenannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte anzubringen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn dimitt. Kreisgerichts-Assessor Gustav Graf v. Igelstroem erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Dorpat, am 15. Juli 1860. Nr. 926. 3

* * *

Von dem 4. Rigaschen Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zum Zunftoklad der Stadt Dorpat verzeichneten auf dem Kronsgute Palmhof am 6. Mai d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Arrendators gedachten Gutes, Carl Friedrich Kahlfeldt irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 23. Januar 1861 sub poena praeclusi bei gedachtem Kirchspielsgerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Zugleich werden die Schuldner dieses Nachlasses und Diejenigen, welche dazu gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, innerhalb der Proclamsfrist bei diesem Kirchspielsgerichte oder dessen Canzellei Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke hierselbst einzuliefern.

Im 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu Lemsal am 23. Juli 1860. 2

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Bewerkstelligung von Reparaturen an den Dünaufer-Bollwerken,
2) die Herstellung eines neuen Katz-Bollwerks von der Sünder- bis zur Neupforte,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 1. und 6. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 22. August 1860.

Nr. 879. 1

Лица желающія принять на себя производства работъ потребныхъ

1) по починкѣ Двинскихъ Больверковъ и
2) по устройству новаго кавальернаго больверка между Зюндерскими и Новыми воротами

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 1. и 6. ч. Сентября съ часа по полудни въ присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы, гдѣ и заранѣе могутъ усматриваемы условія до заключенія этихъ торговъ касающіяся. № 879.

Рига, 22. Августа 1860 года. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 22. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weil. Malermeister Heinrich Bräutigam öffentlich aufgetragene, jenseits der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden

Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 25. August 1860. 3

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhaltersgehilfe.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Donnerstag den 1. December, Morgens 11 Uhr, im Speicher E. v. Jacobs Nr. 62 an der großen Schmiedestraße eine Parthie Korkholz meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Fr. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Gutspässe der zu Pinkenhof verzeichneten Jacob Trenz und Casper Dsilne,

Die Abgaben-Quittung des zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Afonasy Ignatjew vom 5. Januar 1860, Nr. 928.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ingenieur John Sweet nebst Familie, Arbeiter John Home, Tuchmacherssohn Wilhelm Heinrich Pietz, 3

Carolina Blunt, Papiermacher Adalbert Kädlec, Wilhelm Kraft und Michael August Köhler, George Charles Van Gend 2

Ingenieur Friedrich Andrissen nebst Familie, Carl Hermann Schubert, Carl Robert Wittber, Anna Sibylla Müller geb. Quack nebst Kind, Ernestine Amalie Frizsche, Wilhelmine Treide, Diener Eduard Hermann Koch, Handlungs-Commis Denis John Dowling, Eduard James Moritz Dulckeit, Maurergesellen: Ludwig Beerensprung, August Gerhaht, Friedrich Wilhelm v. Hellfeldt, Karl Friedrich Kochmann, August Kochmann, August Kowalski, Ernst Konrad Maenchen, Carl Ludwig Nobbe, Carl Rosenthal, Ludwig Roblack, 1

nach dem Auslande.

Fetinja Michailowa Scharko, Georg Tiets, Wolff Herzinow Chadekel, Jossel Israelowitsch Lewin, Leiser Elewitsch Awerbuch, Friedrich Martin Erhard, Henriette Emilie Aethelwine Bledau geb. Dumpf, Hermann Julius Siewert, Christian Ferdinand Strohm, Iwan Martinow Belaja-Libetka, Ingenieur Robert Reginald Burnett, Franzisca Kreutzberg, Michail Pitzer, Axenja Ossipowa, Edelmann Michail Alexejew Tomilow, Ruwel Josselowitsch Morkowitsch, Sergei Timofei Narkewitsch, Sergei Filip Pogankin, Grigor Jakowlew Rukowitschnikow, Luka Jakowlew Rukuwitschnikow, Mowscha Leibowitsch Weiler, Friedrich Gleschke, Jacob Ans Krischmann, Leib Bereliowitsch Schnaider, Akulina Siderowa Safonowa, Gustav Alexander Schibeck, Ulrich Gottlieb Klapmeyer, Guttmann Jankelewitsch Herr, Sena Mowschowitsch Katz, Alexander Polianskiy, Matwei Alexei Lebedew, Konstantin Petrow Suslenikow, Jegor Iwan Motow, Pawel Petrow Schtschepotschkin, Johann Carl Petersohn, Friedrich Selke, Berk Simonow Berlin, Awdotja Iwanowa, Afonas Karpow, Warwara Jakowlewa Senewinowa, Jakow Wasil Senewin, Ernst Ludwig Graf, Demoiselle Johanna Emilie Kopp,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Torgbeilage für Livland sowie eine Ausmittelungsbeilage.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.